

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 3

Untere Bauaufsichtsbehörden
gemäß Verteiler

nachrichtlich:

Prüfingenieure für Brandschutz und Standsicherheit
gemäß Verteiler
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 46
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Sächsischer Landkreistag
Ingenieurkammer Sachsen
Architektenkammer Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Gudrun Schubert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3532
Telefax +49 351 564-3509

Gudrun.Schubert@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-2600.00/242

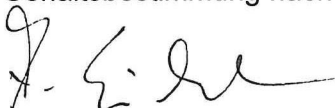
Dresden,
18. Dezember 2018

**Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15. De-
zember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52);
Erlass betreffend Anwendung des Anhangs 8 der Anlage zu Ziffer I der
VwV TB hinsichtlich VOC-Emissionen für Holzwerkstoffe (OSB- und
Spanplatten) sowie für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
(PAK) in Bauprodukten – Fristenregelung für Nachweise**

Die Anforderungen zur bauwerksseitigen Beschränkung gesundheitsschädlicher Emissionen in Aufenthaltsräumen werden u. a. im Anhang 8 „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG): 2017-05“ der Anlage zur VwV TB konkretisiert (vergl. Kapitel A 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ Lfd. Nr. A 3.2.1). Nachfolgende Fristenregelungen für die Nachweise bitten wir zu beachten.

Gemäß Abschnitt 2.2.1.1 der ABG werden an Holzwerkstoffe in Form von schlanken, ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundenen Spanplatten Anforderungen hinsichtlich der VOC-Emissionen gestellt. Im Erlass vom 10. Januar 2018 wurde die Nachweispflicht für diese Produkte für eine bis zum 31. Dezember 2018 befristete Übergangszeit ausgesetzt. Diese Übergangszeit wird hiermit bis zum 30. September 2019 verlängert.

Nach Abschnitt 2.2.2.1 der ABG wird im ersten Satz für den analytischen Nachweis der PAK auf die Methode AfPS GS 2014:01 PAK verwiesen. Alternativ zu diesem Nachweisverfahren darf bis zum 31. Dezember 2022 die Gehaltsbestimmung nach DIN ISO 18287 durchgeführt werden.



Anita Eichhorn
Referatsleiterin Bautechnik, Bauordnungsrecht

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.